

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Jürgen Braun, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23430 –**

Beteiligungen Gewerbesteuereintrüche

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Städtetag schätzt, dass die Gewerbesteuer um 30 Prozent einbricht (<https://www.goodnews4.de/nachrichten/breaking-news/item/staedtetag-schaetzt-30-prozent-gewerbesteuereintrueche>). Die Städte und Gemeinden leiden unter den erheblichen Steuereintrüchen (<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/corona-krise-trifft-kommunen-gewerbesteuereinnahmen-brechen-um-ein-viertel-ein-gewerbesteuer-corona-100.html>). Der Bund ist unmittelbar an 104 Beteiligungen und mittelbar an 433 Unternehmen beteiligt (https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html). Bei einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) von 8 500 Unternehmen gaben 77 Prozent der Unternehmen an, einen Umsatzrückgang aufgrund der Corona-Folgen zu erwarten (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1102861/umfrage/umfrage-unter-deutschen-unternehmen-zum-einfluss-des-coronavirus-auf-den-umsatz/>).

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Umsatzrückgänge bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Bundes?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind diese pro Beteiligung bis zum 30. Juni 2020?
 - b) Wenn ja, wie hoch sind die noch zu erwartenden Umsatzeinbußen bis zum 31. Dezember 2020?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen des Bundes können ebenfalls – wie andere Unternehmen – von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen sein. Art und Ausmaß der Auswirkungen werden naturgemäß von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Eine Übersicht möglicher Umsatzrückgänge bis zum 30. Juni 2020 für alle Beteiligungen liegt der Bundesregierung nicht vor. Dies gilt auch für bis zum 31. Dezember 2020 eventuell zu erwartende Umsatzeinbußen. Entsprechende Erhebungen bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Bundes erforderten einen unverhältnismäßig hohen Auf-

wand, sowohl bei den beteiligungsführenden Stellen, als auch bei den Unternehmen selbst. Bei weit mehr als 500 Unternehmen wäre das schon rein zeitlich nicht umsetzbar.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der gestellten Stundungsanträge für Gewerbesteuer für die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes?
3. Welche Beteiligungen, falls Stundungsanträge für die Gewerbesteuer von den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen bei der zuständigen Kommune gestellt wurden, haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt, und in welcher Höhe?
4. Welche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes haben nach Kenntnis der Bundesregierung Stundungsanträge für die Grundsteuer gestellt?
5. Welche Beteiligungen, falls Stundungsanträge für die Grundsteuer von den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen bei der zuständigen Kommune gestellt wurden, haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt, und in welcher Höhe?

Die Fragen 2 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegt hierzu keine Übersicht vor. Im Übrigen gelten die Aussagen, die in der Antwort zu Frage 1 im Hinblick auf den möglichen Erhebungsaufwand gemacht wurden.